

Straßenbau-Verband Nordrhein-Westfalen
Graf-Recke-Str. 43, 4000 Düsseldorf 1

Landesfachabteilung Straßenbau
in der Wirtschaftsvereinigung
Bauindustrie e. V. NW
Uhlandstr. 56, 4000 Düsseldorf 1

PARLAMENTARIER-BRIEF

An die
Damen und Herren Mitglieder
des nordrhein-westfälischen Landtags



7. November 1986

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Am 17. September 1986 hat Ihnen die Landesregierung den Entwurf des Landeshaushaltes 1987 zur Ersten Lesung vorgelegt. Teil dieser Vorlage war der Straßenbauhaushalt 1987. Hier möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf einige gravierende, für die Kommunen und die Straßenbauwirtschaft folgenschwere Eingriffe lenken.

Den Gemeinden und Kreisen werden nach dem Regierungsentwurf im kommenden Jahr rund 204 Mio DM an pauschalierten Straßenbauzuweisungen aus dem Kfz-Steuerverbund entzogen. Die nachfolgenden Zahlen beweisen das eindeutig:

| <u>Pauschalierte Straßenbauzuweisungen in Mio DM</u> | <u>1986</u> | <u>1987</u> |
|---|-------------|-------------|
| | 535 | 509 |
| abzüglich: | | |
| Radwegebau | — 38 | — 38 |
| Komplementärmittel des Landes zu den objektgebundenen Bundeszuweisungen nach dem GVFG | | — 118 |
| ÖPNV | | — 60 |
| | <u>497</u> | <u>293</u> |

Damit stehen den Gemeinden und Kreisen im kommenden Jahr 41 Prozent weniger Straßenbaumittel aus diesem Haushaltstitel zur Verfügung!

Der wesentliche Einschnitt ergibt sich durch eine Verlagerung in der Finanzierung der vorgenannten Komplementärmittel. Bis zum Jahr 1986 hat das Land die Komplementärmittel zu den objektgebundenen Bundeszuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aus einem eigenen Ansatz innerhalb des Straßenbauhaushaltes finanziert. 1987 entfällt dieser eigenständige Ansatz; zur Finanzierung wird statt dessen der Kfz-Steuerverbund herangezogen. Überdies verringern sich die pauschalierten Straßenbauzuweisungen an die Kommunen noch um den zitierten Betrag von 60 Mio DM der zusätzlichen ÖPNV-Aufstockung.

Mit diesem Vorhaben verfügt die Landesregierung im Effekt eine Stilllegung des kommunalen Straßenbaus. Denn die Gemeinden und Kreise können angesichts der drastisch verkürzten Pauschalzuweisungen daraus weder – wie bisher – den Eigenmittelanteil von 20 Prozent zu den objektgebundenen Straßenbaumaßnahmen decken, noch den notwendigen Erhaltungsaufwand finanzieren.

Neben den Kommunen wird auch die Straßenbauwirtschaft des Landes durch eine solche Haushaltspolitik hart betroffen. Weitere Arbeitsplätze werden zerstört, das Firmensterben beschleunigt sich.

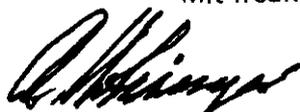
Beschäftigtenabbau in der nordrhein-westfälischen Straßenbauwirtschaft

| <u>1975</u> | <u>1980</u> | <u>1985</u> |
|-------------|-------------|-------------|
| 34.607 | 31.126 | 18.877 |

In nur zehn Jahren ist damit die Zahl der in den Straßenbaubetrieben des Landes Nordrhein-westfalen beschäftigten Mitarbeiter um 45 Prozent geschrumpft. Der weitere Beschäftigtenabbau ist durch die Haushaltspolitik des Landes vorgezeichnet.

Angesichts der gewaltigen Verkehrsaufgaben der Kommunen kann diese Kürzung der pauschalierten Straßenbauzuweisungen nur als eine Verschärfung der restriktiven Straßenbaupolitik der Landesregierung gewertet werden. Die Verkehrsinfrastruktur unseres Landes wird hierdurch zum Nachteil der Bürger und der Wirtschaft beträchtlichen Schaden nehmen. In Ihrer Hand und in Ihrer Verantwortung liegt es, diesen Prozeß zu stoppen. Noch haben Sie die Chance dazu!

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Jörg Holzinger)


(Dr. Friedrich Hassbach)